

Antrag auf Aufhebung der Beschränkung/ Erweiterung einer Lehrbe- rechtigung – FI

gemäß FCL.900 ff. VO(EU) Nr. 1178/2011

Persönliche Angaben der Antragstellerin/ des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Haus-Nummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Lizenz	Lizenz-Nr.		

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßnahmen der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hinweise:

Die Bearbeitung dieses Antrags ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (vollständig ausgefüllten) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- Ihre **Lizenz** im Original oder gut lesbare Kopien von Vorder- und Rückseite,
- eine Kopie Ihres **gültigen Tauglichkeitszeugnisses**,
- bei Bestätigung der Voraussetzungen durch einen ausländischen Fluglehrer, eine **Kopie der ausländischen Lizenz des FI**
- bei Durchführung der Kompetenzbeurteilung mit dem Inhaber einer ausländischen EU-Prüferanerkennung, eine **Kopie der ausländischen Lizenz und Prüferanerkennung des Prüfers**

(Die Vorlage einer Kopie Ihrer Lizenz entbindet im Übrigen nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an die Regierung - Luftamt - zurückzusenden).

Aufhebung der FI-Beschränkungen (rp) gem. FCL.910.FI c)

Die Beschränkungen der Rechte eines FI gem. FCL.910.FI a) und b) werden aus dem FI-Zeugnis gestrichen, wenn der FI unter Aufsicht eines hierfür von der ATO ausdrücklich benannten FI mindestens Folgendes absolviert hat:

- für die FI(A) 100 Stunden Flugunterricht in Flugzeugen oder TMGs sowie zusätzlich die Überwachung von mindestens 25 Alleinflügen von Flugschülern;
- für die FI(S) und FI(B) 15 Stunden Flugunterricht oder Unterricht für 50 Starts, wobei der vollständige Lehrplan für die Erteilung einer SPL oder BPL in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie behandelt wurde.

Bestätigung durch den aufsichtführenden FI, der von der ATO für diesen Zweck benannt wurde

Die Bewerberin/ Der Bewerber hat gemäß FCL.910.FI a) und b) VO(EU) Nr. 1178/2011 zur **Aufhebung** der Beschränkung der FI-Berechtigung die Voraussetzungen im vorgenannten Umfang erfüllt und es bestehen seitens des aufsichtführenden Fluglehrers keine Bedenken. Die oben gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt und die Streichung der Beschränkung wird befürwortet.

ATO

ATO-Zeugnis Nr.

Name, Vorname des aufsichtführenden Lehrberechtigten

Lizenz-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Bestätigung durch den aufsichtführenden FI mit im Ausland ausgestellter Lizenz ist die Kopie dieser Lizenz beizufügen.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Erweiterung einer Lehrberechtigung – FI gem. FCL.905.FI e), f) und i)

(Wer eine Lehrberechtigung beantragt, muss mindestens Inhaber der Lizenz und der Berechtigung sein, für die Flugunterricht erteilt werden soll).

- Nachtflugberechtigung
- Schleppberechtigung
- Kunstflugberechtigung
- Wolkenflugberechtigung im Falle einer FI(S)

Bestätigung durch den Lehrberechtigten für Fluglehrer (FI instructor)

Die Bewerberin/ Der Bewerber hat gemäß FCL.905.FI e) (2) und f) VO(EU) Nr. 1178/2011 hinsichtlich der oben beantragten **Erweiterung** der Lehrberechtigung die Befähigung nachgewiesen, Ausbildung für die jeweilige Berechtigung zu erteilen.

Name, Vorname des FI instructor	Lizenz-Nr.
---------------------------------	------------

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Bestätigung durch den Lehrberechtigten für Fluglehrer mit im Ausland ausgestellter Lizenz ist die Kopie dieser Lizenz beizufügen.

- FI instructor, sofern der FI mindestens Folgendes absolviert hat:
 - im Falle einer FI(S) mindestens 50 Stunden oder 150 Starts im Rahmen eines Flugunterrichts auf Segelflugzeugen;
 - im Falle einer FI(B) mindestens 50 Stunden oder 50 Starts im Rahmen eines Flugunterrichts in Ballonen;
 - in allen anderen Fällen mindestens 500 Stunden Flugunterricht in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie; und
 - eine **Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935** in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie gegenüber einem Fluglehrerprüfer (FIE) zum Nachweis der Fähigkeit, Ausbildung für das FI-Zeugnis zu erteilen;

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Kompetenzbeurteilung gem. FCL.935 (Prüfungsprotokoll ist beizufügen)

(Der Prüfer hat vor Abnahme der Kompetenzbeurteilung die Voraussetzungen und die Ausbildungsnachweise zu kontrollieren.)

Die Kompetenzbeurteilung fand statt am

Datum

Bestätigung durch den Fluglehrerprüfer (FIE)

Die Bewerberin/ Der Bewerber hat gemäß FCL.905.FI i) VO(EU) Nr. 1178/2011 hinsichtlich der oben beantragten **Erweiterung** der Lehrberechtigung um „instructor“ die Befähigung nachgewiesen, Ausbildung für die jeweilige Lehrberechtigung zu erteilen.

Name, Vorname des Prüfers	Lizenz-Nr. und Nr. der Prüferberechtigung
---------------------------	---

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Durchführung der Kompetenzbeurteilung mit dem Inhaber einer ausländischen Prüferanerkennung ist eine Kopie der ausländischen Lizenz und der Prüferanerkennung beizufügen.

Antrag der Bewerberin/ des Bewerbers

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Erteilung/ Erweiterung der Lehrberechtigung

in meine Lizenz	Nr.
-----------------	-----

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen und zudem ein gültiger positiver Nachweis über die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftverkehrsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach aktueller Rechtslage (bei Bekanntgabe ab dem 01.01.2009) 5 Jahre gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers